

STATUTARISCHES FORUM

Bekämpfung von Sexismus gegen Frauen in der Politik auf kommunaler und regionaler Ebene

Empfehlung 449 (2020)¹

1. Frauen haben erhebliche Fortschritte beim Einzug in die Politik erzielt, sind aber nach wie vor in politischen Entscheidungsgremien unterrepräsentiert. Zu den wichtigsten Hürden, die Frauen an einer höheren Vertretung in politischen Gremien hindern, gehören sexistische Vorstellungen über die Rolle der Frau in der Gesellschaft, sexuelle Belästigung und Gewalt. Diese immer wieder auftretenden Herausforderungen behindern Frauen, wenn sie ihr Recht auf politische Partizipation wahrnehmen möchten.

2. Seit Kurzem sind sexistische Angriffe auf Politikerinnen, sowohl Kandidatinnen bei Wahlen als auch gewählte Vertreterinnen, sichtbarer geworden. Gewalt gegen Frauen in der Politik ist in jedem Staat ein weitverbreitetes Phänomen, das von geschlechtsbezogenen Beleidigungen über sexuelle Belästigung bis zum sexistischen Rufmord reicht. Dies wurde offensichtlich durch die zahlreichen Darstellungen von Politikerinnen, die sich der #MeToo-Bewegung im Jahr 2017 anschlossen, und die ein besorgniserregendes Bild zu diesem Problem und dessen Ausmaß lieferten.

3. Die Folgen dieser Gewalt, die ihr Recht auf vollständige und gleiche Partizipation am politischen und öffentlichen Leben behindert und in Folge die Fundamente der Demokratie und die Wahrnehmung demokratischer Institutionen unterminiert, sind Ungleichheit und Vorurteile in den Voraussetzungen für eine gleiche Vertretung von Frauen und Männern in der Politik. Tatsächlich hat sie relevante Auswirkungen auf die öffentliche politische Diskussion, die demokratische Entscheidungsfindung und die Bereitschaft der Menschen, sich zur Wahl zu stellen. Frauen haben sich in Folge dieser Art von Gewalt der Selbstzensur unterworfen und sich aus dem politischen Bereich zurückgezogen.

4. 2011 nahm der Europarat das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210) an, auch bekannt als Istanbul-Konvention. Auch wenn das Übereinkommen Gewalt gegen Frauen in der Politik nicht explizit erwähnt, ist sein rechtlicher Rahmen weit genug gefasst, diese geschlechtsspezifische Gewalt abzudecken. Im März 2019 nahm das Ministerkomitee des Europarats die Empfehlung CM/Rec(2019)1 „Verhütung von Bekämpfung von Sexismus“ an, die Sexismus definiert als „jede Handlung, Geste, visuelle Darstellung, gesprochene oder schriftliche Äußerung, Praxis oder jedes Verhalten, die/das auf der Idee gründet, eine Person oder eine Gruppe von Personen sei aufgrund ihres Geschlechts unterlegen, die im öffentlichen oder privaten Bereich auftritt, sei es online oder offline“ und Sexismus mit Gewalt gegen Frauen und Mädchen verbindet, wobei Handlungen eines „alltäglichen“ Sexismus Teil einer fortgesetzten Gewalt sind, die ein Klima der Einschüchterung, Angst, Diskriminierung, Ausgrenzung und Unsicherheit schafft, das Chancen und Freiheiten beschneidet.

5. 2018 führten die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PACE) und die Interparlamentarische Union gemeinsam eine Studie über „Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen in europäischen Parlamenten“ durch. Nach den verstörenden Ergebnissen nahm die PACE 2019 den Bericht „Fördern von Parlamenten ohne Sexismus und sexuelle Belästigung“ an. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass ungeachtet ihrer weitreichenden Folgen, Gewalt gegen Frauen in der Politik häufig ignoriert wird. Diesbezüglich empfiehlt er, Aufklärung zu betreiben, die Maßnahmen zu verstärken, Verhaltenskodizes zu überarbeiten und die Fortschritte bei der regelmäßigen Erfassung von Daten zu überwachen.

¹ Diskussion und Annahme durch das Statutarische Forum am 7. Dezember 2020 (siehe Dokument [CG-FORUM\(2020\)02-04](#), Begründungstext), Berichterstatterin: Jelena DRENJANIN, Schweden, (L, EPP/CCE).

6. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas („Kongress“) verfügt über mehrere Texte, die Frauen in der Politik betreffen, sowie über gegen Frauen gerichtete Gewalt, vor allem Entschließung 404 und Empfehlung 390(2016) über die politische Partizipation von Frauen und Entschließung 303 und Empfehlung 288(2010) über die Gleichstellung der Geschlechter in der Politik.

7. In Anbetracht der obigen Ausführungen und mit dem Ziel, zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen 5 (Gleichberechtigung der Geschlechter und Ermächtigung aller Frauen und Mädchen) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) beizutragen, und aufbauend auf den Empfehlungen der PACE an die Mitgliedstaaten über „Fördern von Parlamenten ohne Sexismus und sexuelle Belästigung“, ruft der Kongress die Mitgliedstaaten des Europarats auf:

a. den Gemeinden und Regionen Unterstützung und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, in Einklang mit der Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter 2018-2023 des Europarates, die die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften als natürliche Partner und den Kongress als Schlüsselakteur für die Umsetzung der Strategie und als Beitragender zu deren Erfolg anerkennt, und sie zu ermutigen, Kandidatinnen und gewählte Amtsträgerinnen zu ermächtigen, u.a. Frauen von marginalisierten Gruppen, unter best möglicher Nutzung des Kongresses im institutionellen Rahmen des Europarats und seiner zwischenstaatlichen Organe zur Förderung, Umsetzung und Evaluierung der Strategie;

b. die Gemeinden und Regionen zu unterstützen, das Bewusstsein der gewählten Vertreter, Gemeindemitarbeiter und Bürger für Gewalt gegen Frauen in der Politik und deren negative Auswirkungen auf die Wahrnehmung demokratischer Rechte zu schärfen;

c. Verhaltenskodizes für nationale Versammlungen, Regierungsstellen und Institutionen einzuführen oder zu überarbeiten, damit sie explizit sexistische Äußerungen und sexuelle Belästigung verbieten, wirksame Beschwerde- und Sanktionsmechanismen einzuführen und die kommunalen und regionalen Stellen bei der Umsetzung von Maßnahmen zu sexistischer Gewalt gegen Frauen in der Politik zu unterstützen;

d. Forschung, Maßnahmen, politische Entwicklungen und Projekte auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene mit dem Ziel zu unterstützen, das Phänomen besser zu verstehen, seine Entwicklung zu überwachen und die Beschwerde- und Sanktionsmechanismen an die Ergebnisse der oben genannten Umfragen und Studien anzupassen;

e. politische Parteien und Versammlungen aufzufordern, Transparenz zu zeigen, wie sie mit Gender-Bias umgehen, um die Rechenschaftspflicht bei sexistischer Gewalt und sexistischem Verhalten sicherzustellen;

f. in regelmäßigen Abständen Umfragen und Studien durchzuführen und auf allen Regierungsebenen offizielle Statistiken über Gewalt gegen Frauen in der Politik zu erstellen, einschließlich Angriffe im privaten Bereich;

g. angemessene Maßnahmen zur Bekämpfung von sexistischen Geschlechterrollen zu ergreifen, u.a. inoffizielle Normen, Praktiken und Einstellungen, und gegen die Atmosphäre der Unantastbarkeit der Täter und die Normalisierung sexueller Belästigung und Gewalt gegen Frauen vorzugehen, sowie konkrete Instrumente und Richtlinien für Kandidaten bei Wahlen und für gewählte Amtsträger zu entwickeln.